

# Die „Abknickende Vorfahrt“



Wenn die Führerscheinprüfung schon etwas länger her ist, stellt sich immer wieder die Frage, wie die eine oder andere Regelung im Straßenverkehr lautet. Deshalb klärt das Team der Fahrschule Eggerl an dieser Stelle ab jetzt wöchentlich über Verkehrsregeln und –Mythen auf. Heute geht es um das Frage, die viele Autofahrer verwirrt: Wann muss ich bei einer abknickenden Vorfahrt blinken und wann nicht?

Die Experten: „Im Grunde ist diese Frage recht schnell beantwortet. Wer der abknickenden Vorfahrtsstraße folgt, muss dies durch die Betätigung des Fahrtrichtungsanzeigers (Blinker) ankündigen. Verläuft der breite Balken auf dem weißen Zusatzschild also beispielsweise nach links, muss nach links geblinkt werden. Wer geradeaus fährt, muss nicht blinken. **Das rechts**



**gezeigte Beispiel entspricht der Straße in Albaching kurz nach der Kirche; nach links führte bis vor kurzem die Straße Richtung Hohenlinden, geradeaus die Straße nach Maitenbeth. Richtung Hohenlinden müsste also geblinkt werden, Richtung Maitenbeth nicht.**



Dass die Regelung nicht anders lauten kann, verdeutlicht das Beispiel einer Kreuzung mit drei möglichen weiteren Fahrtrichtungen. Will man der abknickenden Vorfahrtsstraße nach links folgen, muss wie bereits beschrieben links geblinkt werden. Für das Verlassen der Vorfahrtsstraße in gerader Richtung wird nicht geblinkt, für das Verlassen nach rechts wird rechts geblinkt. Wäre das Blinken nach links

nicht vorgeschrieben, wäre nicht deutlich, ob man der Vorfahrtstraße nach links folgt oder sie in gerader Richtung verlässt. Die Alternative wäre der Blinker rechts sowohl für geradeaus als auch nach rechts- auch damit wird die angestrebte Fahrtrichtung nicht deutlich. Da aber gerade das deutliche Fahren unerlässlich für einen guten Verkehrsfluss und eine unfallfreie Fahrt ist, ist das eindeutige und korrekte Blinken umso wichtiger.

Auch interessant: Beim Folgen der Vorfahrtsstraße nach links oder rechts gelten die gleichen Vorrangregeln wie beim Abbiegen. Fußgänger, die die Fahrbahn parallel zur ursprünglichen Fahrtrichtung des Fahrzeugverkehrs überqueren wollen, müssen durchgelassen werden (in unserem Beispiel also, wenn sie den ‚breiten Balken‘ auf der linken Seite von oben oder unten überqueren wollen).“



**Wohl den Prototyp, der zum verkehrten Verhalten bei einer abknickenden Vorfahrt verleitet, gibt es in Schnaitsee. Über 90 Prozent der Autofahrer blinken auf der Trostberger Straße, wenn sie der Vorfahrt folgen nicht. Dafür blinken wohl ebenso viele Autofahrer links, wenn sie geradeaus in die Chiemseestraße fahren. UFO**

## Fahrschule Eggerl:

Wasserburg | Edling | Pfaffing | Rott |  
Albaching | Grafing | Aßling



Hofstatt 15, 83512 Wasserburg

08071/9206219

[info@fahrschule-eggerl.de](mailto:info@fahrschule-eggerl.de)